

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

Details zu Beschlüssen, die in der jüngsten Stadtratssitzung beraten wurden, im Innenteil.

Macher der Woche S.3

Wie jede Woche stellt das Amtsblatt auch diesmal einen »Macher der Woche« vor.

Mozartfest S.4

Einen hochkarätigen Auftakt erlebte das Sächsische Mozartfest am Wochenende.

ASR-Entsorgungstermine

Statt am 14. wird am 15.5. entsorgt und die für 15.5. geplanten, verschieben sich auf den 16.5.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.

Besuchermagnet Museumsnacht

10.500 Besucher kamen trotz schlechten Wetters

Rund 10.500 Besucher nutzten die Angebote der 34 beteiligten Museen, Galerien und Einrichtungen und trotzten damit Gewittern und Regengüssen. Nach Stand der Ticketverkäufe sind dies gut 1.800 Besucher mehr als im Vorjahr. Erfreulich, so resümiert Kulturbüroleiterin Katrin Voigt, dass unter den Besuchern 1.750 Jugendliche waren, dies sind 500 mehr als in 2014, und 2.360 Kinder mit ihren Familien waren.

Das »Besondere Angebot« zog 1.350 Besucher zum Schloss Lichtenwalde. Mit 5.000 Besuchern avancierte das »smac«, das in seine originalgetreue Beleuchtung der 1920er Jahre getaucht war, zu einem weiteren Anziehungspunkt. Andrang herrschte dort z.B. in der 3. Ausstellungsebene, wo Nachschwärmer eine Ritterrüstung anlegen konnten. Museumschefin Sabine Wolfram empfing bis spät in die Nacht die Besucher persönlich, rief mit ihrem Team zu Führungen und Vorträgen auf und zeigte sich erfreut über das große Besucherinteresse. Vor dem Roten Turm warteten hunderte Neugierige geduldig darauf, Einlass in die Ausstellung »Große Chemnitzer« zu erhalten. Auch das Interesse an der ehemaligen Haftanstalt auf dem Kaßberg war wie in den Vorjahren ungebrochen. Im Sächsischen Eisenbahnmuseum konnte erstmals im



Das »Besondere Angebot« der Museumsnacht zog 1.350 Besucher zum Schloss Lichtenwalde. Foto: Andreas Seidel

Rahmen der Museumsnacht das sanierte Maschinenhaus gezeigt werden. Fast 1.000 Besucher interessierten sich für das gesamte Eisenbahnareal in Hilbersdorf. Am »Fenster in die Erdgeschichte« lud das Grabungsteam Besucher ein, die die Experten mit

Fragen »löcherten«. Auch das Straßenbahnmuseum hatte mit über 2.000 Besuchern großen Zulauf und musste Eintrittskarten nachordern. Die Museumsnachtgäste nahmen die Angebote aller Einrichtungen intensiv an, wie auch in der Flak-Kaserne, im

Deutschen SPIELemuseum, im Schloßbergmuseum, in den Kunstsammlungen und im Museum Gunzenhauser, im Tietz, im Wasserschloß, im Stadtarchiv, im Ebersdorfer Museumsspeicher und allen weiteren Häusern. ■

24. Internationales Boxturnier

Beim drittgrößten internationalen Boxturnier Deutschlands am 16. Mai, 14 Uhr in der Richard-Hartmann-Halle sind leistungsstarke Teams aus Chemnitzer Partnerstädten wie Tampere, Usti nad Labem sowie Gegner aus Europa und Deutschland dabei. Eine schwere Aufgabe für die Chemnitzer Wölfe, den Mannschaftspokal der Stadt zu holen.

Schloßteichinsel-Konzert

Über 7300 Euro wurden bis jetzt für die Sanierung des Musikpavillons auf der Schloßteichinsel gespendet. Bei einem Konzert des Bläserquartetts der Robert-Schumann-Philharmonie sowie durch weitere Spenden soll das Kleinod in Ordnung gebracht werden. Eintritt frei, Spenden beim Konzert am 17. Mai, 13 Uhr erbeten.

smac: Freier Eintritt zum Einjährigen

Das Sächsische Museum für Archäologie smac feiert 1-jähriges Jubiläum. Am Internationalen Museumstag, den 17. Mai, von 10 bis 18 Uhr ist der Eintritt daher kostenfrei. Das Museum präsentiert die Entwicklung Sachsens von der Zeit der ersten Jäger und Sammler vor rund 300.000 Jahren bis zur frühen Industrialisierung.

Chemnitzer Ballonfest

Auf der Küchwaldwiese sind am 15.-17. Mai ab 10 Uhr große bunte Heißluftballone zu bestaunen, es gibt außerdem Modellballonstarts, Weitflugwettbewerbe und weitere Aktionen, so zum Beispiel das Ballonglühen am Samstagabend 22 Uhr. Die Vielfalt des Tanzes wird präsentiert von Tanzschulen und -vereinen.

3. Sonntagskonzert im Opernhaus

Auf dem Programm stehen Aram Chatschaturjans Sinfonie Nr. 2 a-Moll, die »Glockensinfonie«, in der er den Zweiten Weltkrieg verarbeitete und drei Konzertarien aus dem Jahr 1946, die Liebesgedichte und Liedgut seiner armenischen Heimat aufgreifen. Zu hören am Sonntag, den 17. Mai, 10.30 Uhr im Opernhaus.

Gedenken

Anlässlich des 70. Jahrestages fand auf Initiative des Stadtrates am 8. Mai auf der Kriegsgräberanlage des Städtischen Friedhofs eine Gedenkveranstaltung statt. Auf diesem Teil des Friedhofes ruhen neben gefallenen sowjetischen Soldaten auch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die hier in der Region ihr Leben verloren. Zum Gedenken wurden Kränze für die Kriegstoten niedergelegt. – Weiter Seite 4

Ratsberichterstattung

Am 6. Mai bestätigte der Stadtrat unter anderem den ersten doppeljährigen Jahresabschluss aus dem Jahr 2011. Die Stadträte beschlossen zudem mehr Kindertagesplätze in Chemnitz zu schaffen und die Grünanlagensatzung. – Weiter Seite 2

Studierende geben der TU Bestnoten

News von der Uni in der Stadt

Über 300 Universitäten und Fachhochschulen im deutschsprachigen Raum hat das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in seinem jüngsten Hochschulranking untersucht. Neben Fakten zu Studium, Lehre, Ausstattung und Forschung umfasst es Urteile von Studierenden über die Bedingungen an ihrer Hochschule. Analysiert wurden auch die TU-Fachgebiete Informatik, Mathematik, Physik, Politikwissenschaft und Sportwissenschaft. Sehr gute Bewertungen erhält die TU Chemnitz vor allem im kombinierten Bachelor-/ Masterstudiengang Mathematik in den Studierrichtungen Mathematik, Mathematik mit vertiefter Informatikausbildung, Finanzmathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik.

Zudem punktet die Mathematik mit dem Wissenschaftsbezug und der Studierbarkeit ihres Studienangebotes sowie bei der Beurteilung ihrer Dozenten. Auch die Raumausstattung und die IT-Infrastruktur zählen zu den Kriterien, in denen die Mathematiker weit vorn liegen.

Studium in der Regelstudienzeit

Bei den Chemnitzer Studiengängen der Informatik, Physik, Politikwissenschaft und Sportwissenschaft ist laut CHE-Erhebung ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit sehr gut möglich. Die Informatik punktet mit ihren Angeboten vor Studienbeginn, mit der internationalen Ausrichtung des Master-Studienangebotes sowie mit der Bibliotheksausstattung und erreichte hier die Spitzengruppe. Auch die Physik landet mit ihren Angeboten vor dem Studium und in der Studienein-

gangsphase in der Spitzengruppe. Der Sportwissenschaft der TU Chemnitz wird ein hoher Bezug zur Berufspraxis bescheinigt.

Günstiges Studentenpflaster dank niedriger Mieten

Zudem wird Chemnitz attestiert, dass die Stadt zu den günstigsten Hochschulstandorten in Deutschland gehört. Die Durchschnitts-Monatsmiete auf dem privaten Wohnungsmarkt, die ein Student in Chemnitz zahlt, beträgt 7,40 Euro/Quadratmeter. Die Wohnheimmieten schwanken derzeit je nach Zimmergröße zwischen 159,50 und 249,50 Euro. Außerdem liegt die Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum in Chemnitz etwa zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau bietet auf dem Campus der TU 2.028 Studentenwohnheim-Plätze an. ■

Aus dem Stadtrat berichtet

Am Mittwoch fällten die Stadträte u.a. eine Entscheidung, der Brücke zur Kaßbergauffahrt den Namen Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke zu geben. Nach dem am 31. Mai 1925 in Chemnitz geborenen und am 9. März 2015 verstorbenen Star-Architekten Frei Otto soll indes eine Straße oder ein Platz benannt werden. Ebenfalls stand die Grünanlagensatzung auf der Tagesordnung. Inhalte der Rats-sitzung hier im Detail:

Erster doppischer Jahresabschluss vom Stadtrat bestätigt

Die Stadträte bestätigten am 6. Mai 2015 den Jahresabschluss für das Jahr 2011. Dieser stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz zum 31. Dezember 2011 dar. Es konnte ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 11,8 Mio. Euro festgestellt werden. Dieses positive Ergebnis ist hauptsächlich durch nicht zahlungswirksame Veränderungen geprägt. So spiegeln sich auch die guten Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen im Anstieg des Finanzanlagevermögens wider. Mit dem Ergebnis geht auch ein Zuwachs der liquiden Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro einher. Dies ist vorrangig auf die gestiegenen Steuererträge sowie die geringeren Personalaufwendungen gegenüber der Planung zurückzuführen. Dabei sind die Gewerbesteuererträge nicht nur aufgrund der aktuellen Konjunkturlage gestiegen. Ein Teil beruht auf einmaligen Effekten aus den Steuernachzahlungen für vergangene Veranlagungsjahre. Durch die erfreuliche Entwicklung der Finanzsituation ist es auch im Verlauf des Jahres 2011 gelungen, den Schuldenstand weiter zu reduzieren. Dies spiegelt sich auch in den geringeren Aufwendungen für Zinsen wider. Aus der Bilanz geht ebenfalls hervor, dass Chemnitz deutlich mehr Vermögen hat als Schulden. Die Stadt weist eine Eigenkapitalquote von rund 56 Prozent aus.

Mehr Plätze in Kitas

Auch der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege 2015 bis 2017 wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Die Zahl der in Chemnitz lebenden Kinder bis unter 11 Jahren wird in den nächsten zwei Jahren bis 2017 um 21024 auf 21615 weiter steigen. Von den Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz zu gewährleisten, sind neue Plätze erforderlich. Dementsprechend wird die Kindertageseinrichtung in der Straße Usti nad Labem 197 reaktiviert. Darüber hinaus sollen in Reichenbrand, Bernsdorf und Altendorf neue Kitas gebaut werden und in schon bestehenden Kitas Kapazitäten hinzukommen. Auch die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte wie auch die Entwicklung von einer Einzelintegration hin zu einer Inklusion sind Schwerpunkte.

Stadtrat berät zum Schulnetzplan

Steigende Schülerzahlen werden in



Saftiggrüner Rasen vor glitzerndem Wasser – so kennt man die Schloßteichanlagen. Sie gehören zu den rund 565 Hektar umfassenden öffentlichen Parks und anderen Naturrefugien unserer Stadt. Einheimische lieben ihre Grünanlagen und nutzen sie rege, Fremde loben die Stadt deshalb als »grüne« Stadt. Der Erhalt der Grünanlagen kostet Geld und Muskelkraft. Allein rund 5,5 Millionen Euro wendet die Stadt für ihre Erhaltung auf. In seiner jüngsten Sitzung hat der Stadtrat zwei Entscheidungen dazu getroffen. Er beschloss die aktuelle Grünanlagensatzung und bestätigte den bislang kommissarischen Leiter des Grünflächenamtes, Peter Börner, als Amtsleiter. Foto: Kristin Schmidt

den nächsten zehn Jahren erwartet und die Grundschule Altendorf bleibt erhalten. Das sind zentrale Aussagen eines Tagesordnungspunktes im Stadtrat, der die Teilschulnetzpläne der Grund- und Oberschulen bis 2025 bestätigte. Zudem enthalten sie eine Aussage zur Kapazität der einzelnen Grund- und Oberschulstandorte. Aufgrund steigender Schülerzahlen ergibt sich in den kommenden Schuljahren ein erhöhter Raumbedarf an Oberschulen. Dabei werden derzeit verschiedene Varianten zu deren Kapazitätserweiterung geprüft. Im Ergebnis wird von der Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Grundschule Altendorf bleibt erhalten

Die Aufhebung der Grundschule Altendorf hat der Stadtrat nicht bestätigt. Dies war vorgeschlagen worden, um den steigenden Bedarf an Plätzen für Oberschüler zu sichern. Die Schüler der Grundschule Altendorf sollten ab dem Schuljahr 2015/16 die E.-G.-Flemming-Grundschule besuchen, an der sie sich aufgrund der baubedingten Auslagerung bereits befinden. Aufgrund der steigender Schülerzahlen an Oberschulen wird das Gebäude allein durch die Zweizügigkeit der OS Altendorf vollständig ausgelastet. Nach Rückzug der Grundschule ergibt sich damit für die drei Nutzer des Schulstandortes Ernst-Heilmann-Straße 11 - der Grundschule Altendorf mit Hortbetrieb sowie der Oberschule Altendorf - ab dem Schuljahr 2015/2016 ein Raumprogramm, das

kurzfristig nur durch die Bereitstellung von mobilen Klassenräumen umgesetzt werden kann.

Grünanlagensatzung neu

Auch die Neufassung der Grünanlagensatzung wurde beschlossen. Damit tritt die Satzung vom 18. Juli 2012 außer Kraft. Die Satzung beinhaltet alle öffentlichen Grünanlagen, ökologische, kulturelle und soziale Aufgaben erfüllen und öffentlich zugänglich sind. Darunter zählen Parks, Hundewiesen sowie Grill- und Spielplätze. Aktualisiert wurde das Verzeichnis der öffentlichen Grünanlagen. Das umfasst unter anderem die Neuordnung der Gebührenkategorien und die Änderungen der Eigentumsverhältnisse von Liegenschaften. Zusätzlich zum Lageplan der Grillplätze sind in der neuen Satzung auch die der Hundewiesen hinzugefügt. Neu aufgenommen wurde das Alkoholverbot auf innerstädtischen Grünanlagen, das bislang nur durch eine Allgemeinverfügung geregelt war. Somit ist nach Grünanlagensatzung von April bis Oktober montags bis sonntags zwischen 9 bis 22 Uhr der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Auch der Aufenthalt in alkoholisiertem Zustand ist in dieser Zeit untersagt. Des Weiteren dürfen auf diesen Plätzen keine Glasbehälter zum Zweck des Alkoholkonsums mitgebracht werden. Die neue Grünanlagensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung erscheint am 20.05.15 im Chemnitzer Amtsblatt.



Landschaftsarchitekt Peter Börner ist neuer Leiter des Grünflächenamtes. Foto: privat

Neuer Amtsleiter des Grünflächenamtes

In nichtöffentlicher Sitzung hat der Stadtrat Peter Börner (Foto) einstimmig zum neuen Leiter des Grünflächenamtes gewählt. Der Landschaftsarchitekt studierte an der Humboldt-Universität Berlin, der TU Dresden und der Grande Ecole d'Architecture de Bordeaux-Talence. Er trat 1997 in den Dienst der Stadt. Von 1997 bis 2002 betreute er hier als Projektleiter freiraumplanerische Projekte. Ab 2002 leitete er im Grünflächenamt die Abteilung Grünplanung. Seit November 2012 führte er das Grünflächenamt amtierend. Peter Börner ist Mitglied der Architektenkammer und der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landeskultur, deren Landesgeschäftsführer Sachsen er von 1999 bis 2012 war.

Chemnitz erhält ein Solarkataster

Im Zuge der Klimaschutzbemühungen strebt die Stadt eine deutliche Erhöhung der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen an. Für die Produktion von erneuerbaren Energien eignen sich neben der Nutzung von Wind und Biomasse die Photovoltaik und Solarthermie zur Sonnenenergienutzung. Ein Solarkataster stellt den Eignungsgrad von Dachflächen auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz für die solartechnische Energieerzeugung dar und ist gleichzeitig eine Hilfestellung für Hauseigentümer, die eine Solaranlage auf ihrem Dach installieren möchten. Die vom Stadtrat beschlossene Satzung schafft eine, aus Datenschutzgründen erforderliche Rechtsgrundlage, um eine Einschätzung bereits erfasster Dächer digital aufbereiten und im Internet veröffentlichen zu können. Diese Veröffentlichung eines Solarkatasters auf der Internetseite der Stadt ist eine Maßnahme des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EAP) 2014 bis 2017, das der Umsetzung des am 12. Dezember 2012 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz dient. Zielgruppe des Katasters sind die Eigentümer von Bestandsgebäuden, die noch keine regenerative Energie nutzen. Das Solardachkataster wird am 13. Mai freigeschaltet und über www.chemnitz.de erreichbar sein.

Mehr zum Thema Solarkataster auf Seite 10

Wo Innovationen geboren werden

Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt als »Macher der Woche« Prof. Dr. Arved Hübler vor.

Dass Chemnitz eine Stadt ist, in der Bewegung herrscht, sieht man, wenn man sich auf dem Gelände der Technischen Universität befindet. Dass aber hinter den Mauern etwas ganz Großes passiert, sieht man erst, wenn man reinblickt. Im April 2015 wurde auf der World Press Photo Ausstellung in Amsterdam eine Sensation vorgestellt: Mitarbeiter der TU Chemnitz entwickelten einen Bildband, aus dessen Seiten Töne zu hören sind. Diese Sensation stammt von Chemnitzer Köpfen. Der führende Kopf des Teams ist Prof. Dr. Arved Carl Hübler vom Institut für Print- und Medientechnik der TU und unser Macher der Woche! **Ihre Entwicklung des T-books, das »T« steht für Ton, ist auf enormes Interesse gestoßen. Haben Sie damit gerechnet?** Ich habe gehofft, dass dieses Buch in der Öffentlichkeit auf Interesse stößt.

Wie ist die Idee entstanden, ein T-book zu entwerfen?

Vor drei Jahren haben wir den gedruckten Lautsprecher vorgestellt und waren dann natürlich mit der Frage konfrontiert, was sind Anwendungen für solch einen Lautsprecher, was sind Anwendungen für diese Druckprodukte. Viele Dinge kamen dabei auf den Tisch, zum Beispiel Verpackungen. Tapeten, die ein Lautsprecher sein könnten, werden immer wieder genannt. Das Buch ist dann eigentlich eher in der Diskussion mit Partnern entstanden. Die führende Kreativagentur aus München »Serviceplan« hat die Idee gehabt, dass ein Buch etwas Spannendes wäre.

Herausgekommen ist ein Bildband, der Fotografien der Word Press Photo Ausstellung zeigt. Mit Hilfe von Lautsprechern, die im Papier integriert sind, werden Sounds geboten, die die

Bilder in ihrer Einzigartigkeit unterstützen. In hochwertiger Handarbeit hat das Team von Prof. Dr. Hübler an der Umsetzung gearbeitet. Wichtig dabei ist, wie man die gedruckte Elektronik mit der herkömmlichen Technik, die sich im Deckel des Buches befindet, zusammen bringen kann.

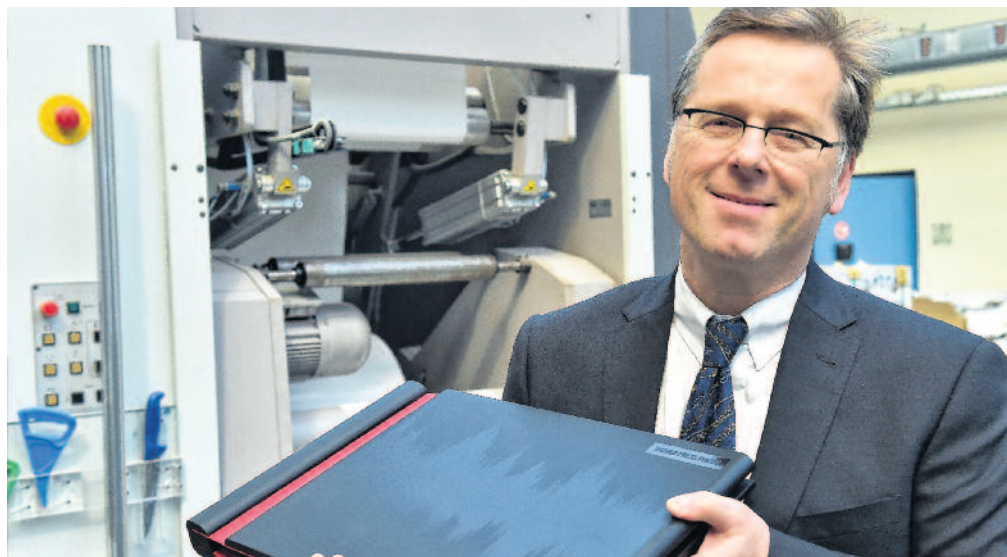
Der Sound des Buches kommt direkt aus dem Papier, wie funktioniert das? Um Papier zum Klingeln zu bringen, braucht man ein Material, das Schwingungen erzeugt. In diesem Fall ist das Blatt Papier eine Membran, die schwingt. Damit das Papier in Schwingung gerät, verwendet man piezoelektrische Materialien, die sich unter Spannung ausdehnen und zusammenziehen und damit die Schwingungen anregen. Diese sind von uns als Farbe formuliert worden, die dann auf das Papier gedruckt werden. Damit das ganze verschwindet, haben wir das Papier in zwei Teile gespalten, die notwendigen Schichten dazwischen gedruckt und das Ganze dann zusammen geklebt. Am Ende kommt ein Blatt heraus, in dessen Mitte der Lautsprecher eingedruckt ist.

Wie viele Exemplare gibt es von diesem T-book und wieviel kostet eins?

Also, jetzt ist es eine hochpreisige Kleinstauflage. Es gibt im Moment acht Exemplare und es sollen nochmal 50 produziert werden. Einen Preis kann ich nicht sagen. Es ist auf jeden Fall hochwertige Handarbeit und es ist nicht vorgesehen, dass es das Buch im regulären Verkauf gibt.

Gibt es schon Pläne, auch andere Bücher in dieser Form zu produzieren?

Mit dem Buch wird schon klar: Das ist ein neues Medium. Die Verbindung von Bild und Ton ist für den Nutzer ein Vorteil. Es erzeugt nicht nur einen Aha-Effekt, sondern es können sich



Prof. Dr. Arved Carl Hübler vom Institut für Print- und Medientechnik der TU.

Foto: Wolfgang Schmidt

wirklich dauerhaft Menschen dafür interessieren. Gerade in Kombination mit den sehr aussagekräftigen und hochwertigen Bildern. Konkrete Pläne mit konkreten, neuen Projekten gibt es noch nicht. Jetzt wo man das Buch sehen, fühlen und hören kann, gibt es dennoch Diskussionen für Projekte. **Kann man denn T-books in Masse produzieren?**

Das muss das Ziel sein! Heute kann man das noch nicht, aber es gibt keinen Grund, warum das in einem Jahr nicht so sein sollte. Es wird natürlich aufwendiger und schwieriger sein, als ein klassisches Buch. Das ist logisch. Aber es muss am Ende auch ein Massenprodukt werden. Das Interesse bei Verlagen sei auf jeden Fall vorhanden.

Warum ist Chemnitz ein Ort, in dem Innovationen geboren werden?

Chemnitz hat hier an der Universität eine lange Tradition des Druckens. Das Fachgebiet der Universität in Karl-Marx-Stadt waren Druckmaschinen. Diese Tradition haben wir erhalten und immer wieder in die aktuelle Moderne transformieren können. Und das ist in Deutschland in dieser Form noch in Darmstadt möglich, aber sonst eben nur in Chemnitz. Gerade während der Anfänge war zeitweise nicht klar, wie die Zukunft aussieht. Es gab sogar Überlegungen, ob man den Bereich

Druckverfahren an der TU Chemnitz schließt. Doch eine Offenheit für Neues gab es schon immer in Chemnitz und so auch die Chance, die Tradition weiter zu entwickeln. Das ist auch eine Möglichkeit aus dem Schatten von beispielsweise Dresden herauszutreten. Man sollte in der Stadt noch mehr die Möglichkeiten suchen, die fernab vom Mainstream sind.

Seit 1997 sind Sie hier in Chemnitz, haben das Institut für Print- und Medientechnik mit aufgebaut, wie hat sich die Stadt in diesen Jahren entwickelt?

Die Stadt hat sich schon sehr schnell entwickelt, das kann ich immer wieder feststellen. Wenn ich in westdeutsche Städte zurückkomme, dann fällt mir auf, dass alles so geblieben ist, wie vor 20 Jahren. Hier hat sich sehr viel entwickelt, das ist faszinierend. Die Stadt hat das Beste aus den, zum Teil nicht ganz guten, Randbedingungen gemacht und jetzt muss man junge Leute her holen. Das ist das Hauptthema. Auch für die Uni natürlich. Wir arbeiten daran, für ausländische Studenten hier immer offener zu sein. Und ich denke, das hat sich auch in dem Stadtbild in den letzten Jahren gezeigt und es ist eine gute Entwicklung der Stadt.

Eine Mitarbeiterin aus Prof. Hüblers Team musste nicht extra nach Chem-

nitz kommen, denn sie war schon da. **Maxi Bellmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut und Mitarbeiterin beim Projekt T-book, hat schon immer in Chemnitz gelebt. Aufgrund des spannenden Studienangebotes der TU hat sie sich entschieden, in der Stadt zu bleiben. Auch während des Studiums haben sie die Inhalte an der TU angesprochen, weswegen sie die Stadt nicht verlassen hat:** »Ich denke, die, denen es gefällt bleiben auch hier. Das Schwierige ist natürlich, je mehr weggehen, umso mehr werden natürlich folgen. Aber ich finde Chemnitz ist eine schöne Stadt. Hier kann man gut leben, hier gibt es alles.« **Muss man Chemnitzern Mut machen?** Dass Leute weggehen ist ja ganz normal. Das gibt es auch in anderen Städten. Ich bin zum Beispiel aus Berlin weggegangen, obwohl Berlin eine schöne Stadt ist. Es ist ja nichts schlimmes, wenn man von Chemnitz weggeht. Das Wichtige ist, dass man so attraktiv ist, dass die Leute kommen.



»Fliegendes Klassenzimmer«

News von der Uni in der Stadt

Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) Landesverband Sachsen e.V. und die Technische Universität Chemnitz arbeiten künftig noch enger als bisher zusammen. Details wurden in einer neuen Kooperationsvereinbarung geregelt, die zwischen dem DJH Landesverband und der TU geschlossen wurde. Beide Partner wollen insbesondere bei Klassen- und Studienfahrten, Bildungsreisen und in der Lehrerbildung unter dem Motto »Fliegendes Klassenzimmer« kooperieren.

»Mit dieser Zusammenarbeit soll ein gemeinsamer Beitrag zur Entwicklung des Standortes Chemnitz als Universitäts- und Studentenstadt, insbesondere durch Bekanntmachung bei jungen Menschen aus Sachsen, Deutsch-



Mitten im Stadtzentrum ist die Jugendherberge Chemnitz »eins« ein beliebter Ort für junge Chemnitz-Touristen. Foto: Wolfgang Schmidt

land und darüber hinaus geleistet werden«, berichtet Barbara Einwig, hauptamtliches Vorstandsmitglied des DJH Landesverbandes.

So gibt es seit Kurzem ein gemeinsames Bildungsangebot des »Wunderlands Physik« in Zusammenarbeit mit der Jugendherberge Chemnitz »eins«. Dabei sollen und können auch Schulklassen mit einer weiteren Anfahrt im Schülerlabor der TU tüfteln und die Physik erlebnisreich erkunden. Das Angebot richtet sich an Gymnasiasten ab der 7. Jahrgangsstufe und umfasst neben einem kompletten Tag im Schülerlabor auch zwei Übernachtungen mit Verpflegung. Auch andere interessierte Schulen können es für diese Altersstufe nutzen. Ein unterhaltsames Rahmenprogramm, bestehend aus einer Geocaching-Tour, einer BBQ-Nacht und einem Pasta-Abend mit Abschlussparty, sorgt dabei für den nötigen Ausgleich. Was bislang einheimischen Schülern vorbehalten war, können

durch dieses Angebot nun auch Schüler von außerhalb ausprobieren. Die im Unterricht gelernten Theorien werden dabei in die Praxis umgesetzt. Darüber hinaus gibt es einen Einblick in die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Studienstandort Chemnitz. Dieses gemeinsame Angebot von Universität und Jugendherberge ist eingebettet in das Themenjahr der Stadt unter dem Titel »Moderne(s) in Chemnitz. Kunst und Architektur«. Eine Broschüre bewirbt das Ganze. Darüber hinaus unterstützen sich TU Chemnitz und DJH Sachsen durch Werbematerialien und -aktionen, bei Messeauftritten sowie bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Studierende, insbesondere der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Interkulturelle Kommunikation und Pädagogik. Im Rahmen ihrer körper-schaftlichen Mitgliedschaften soll den Fakultäten der Universität interessante Angebote unterbreitet werden.

Hochkarätiger Auftakt



Beim Eröffnungskonzert des Sächsischen Mozartfestes am 8. Mai in der Kreuzkirche Chemnitz erlebten die Zuhörer ein hochkarätiges Konzert, u.a. erklang

Mozarts Divertimento F-Dur KV 138. Wie gewohnt verlieh die Sächsische Mozart-Gesellschaft zu dem Anlass ihren Mozartpreis.

2015 wurde die Geigerin Midori Seiler damit für ihre herausragende interpretatorische und Leistungen als Musikerin und Pädagogin gewürdigt (Foto).

Als Mitglied der Akademie für Alte Musik Berlin erlebte Seiler den Durchbruch des Ensembles ab 2005 am Konzertmeisterpult. Zahlreiche CD-Einspielungen, auf denen Midori Seiler als Solistin mitgewirkt hat, sind das Ergebnis dieser fruchtbaren Zeit. Beim Orchester Anima Eterna Brügge, spezialisiert auf die Historische Aufführungspraxis im Orchesterrepertoire der Klassik, Romantik und des frühen 20. Jahrhunderts, ist Midori Seiler seit 2001 als Konzertmeisterin beschäftigt. Bei den Sächsischen Mozartfesten war die Künstlerin u.a. zu Meisterkursen für Violine wie auch zu einem Kammerkonzert in der Villa Esche mit Jan van Immerseel sowie zur historischen Aufführungspraxis der Violinkonzerte Mozarts zu hören. In diesem Jahr war die Virtuosa beim Eröffnungskonzert als Solistin und Leiterin des Chemnitzer Barockorchesters zu erleben. Das Eröffnungskonzert nutzte die Sächsische Mozart-Gesellschaft erneut für eine Spendensammlung »Ein Flügel für Chemnitz«. Damit soll ein Flügel für den derzeit im Bau befindlichen Konzertsaal der Musikschule Chemnitz erworben werden. Alle Details zu den insgesamt 30 Veranstaltungen des Sächsischen Mozartfestes sind zu finden unter www.mozart-sachsen.de

Foto: Wolfgang Schmidt

Chemnitzer bei Gedenkveranstaltungen in Wolgograd

Aus Anlass des 70. Jahrestages des Kriegsendes reisten am 8. und 9. Mai der Leiter der Chemnitzer Protokollabteilung und Jon Philipp von Linden, Musikdramaturg der Städtischen Theater, nach Wolgograd, um an den Gedenkveranstaltungen in der Partnerstadt teilzunehmen. Ihren Aufenthalt nutzten sie ebenso für Gespräche mit Vertretern der Partnerstadt, so Jon Philipp von Linden, um Kontakte zwischen den Theatern beider Städte anzubahnen. Erst kürzlich war eine Theatergruppe aus Wolgograd zur Schultheaterwoche in Chemnitz aufgetreten. 1988 wurde die Partnerschaft zwischen Karl-Marx-Stadt und Wolgograd begründet. Heute besteht die Zusammenarbeit zwischen Chemnitz und Wolgograd besonders im Sport, der Kultur und zwischen kommunalen Fachämtern. 2008 schlossen die TU Chemnitz und die Staatliche Universität Wolgograd einen Kooperationsvertrag. In Kürze soll die sächsische Partnerstadt den Einwohnern der Wolga-Metropole noch präsenter werden. Im Stadtpark Wolgograds soll ein Park der Partnerstädte entstehen. Wolgograd – das früher Stalingrad hieß – stand zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs und dem damit verbundenen Gedenken im Fokus des internationalen öffentlichen Interesses. Am 22. Juni 1941 hatte der Überfall des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion begonnen. Anfang September 1942 begann das Ringen um die Großstadt. Am 2. Februar 1943 kapitulierte die deutsche 6. Armee vor den sowjetischen Truppen. Die traurige Bilanz der Schlacht um die Wolga-Stadt: Eine halbe Million russische und 150.000 deutsche Soldaten sterben. Auch deshalb gilt die Schlacht von Stalingrad 1942/43 als Sinnbild menschenverachtender Kriegsgreuel und markiert gleichzeitig den Wendepunkt im Zweiten Weltkrieg.

Ausländische Fachkräfte umworben

Sozialamt und Partner veranstalten Integrationsmesse

Die Handwerkskammer wirbt um spanische Jugendliche für eine Ausbildung in der Region. Die IHK unterstützt bei der Akquise ausländischer Fachkräfte und immer mehr Unternehmen beschäftigen Mitarbeiter nicht-deutscher Herkunft. Die »Integrationsmesse« in Chemnitz will diese Trends verstärken.

Zum vierten Mal veranstalten das Sozialamt der Stadt Chemnitz und die DC DuvierConsult GmbH die Integrationsmesse in der Stadt – in diesem Jahr erstmals in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Straße der Nationen 25. Zwischen 10 und 14 Uhr werden sich hier am 3. Juni 2015 zahlreiche Partner wie IHK, Handwerkskammer, Arbeitsagentur, aber auch die Volkshochschule oder das Internationale Universitätszentrum der TU Chemnitz präsentieren. Insbesondere Mitbürgerinnen und

Mitbürger mit Migrationshintergrund werden die Wege in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit zu einer gelingenden Integration erläutert. So informiert die Messe über Angebote zur Sprachförderung sowie der beruflichen Integrationsförderung, berät zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse oder zu Möglichkeiten der Freiberuflichkeit und unterstützt bei der Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen oder Bewerbungsgesprächen. Unternehmen, die die Beschäftigung

ausländischer Fachkräfte anstreben, können sich darüber hinaus über die aktuelle Rechtslage aufklären lassen oder sich über Programme zur Förderung der beruflichen Mobilität ausländischer Jugendlicher informieren. Zudem besteht die Gelegenheit, direkt mit bereits in Chemnitz und Umgebung ansässigen potenziellen Arbeitnehmern in Kontakt zu treten. Die Informationsangebote der IHK zum Thema Beschäftigung ausländischer Fachkräfte sind unter www.chemnitz.ihk24.de/ml zusammengefasst.

Spedition wechselt nach Chemnitz

Neues Unternehmen im Industriepark

Im Industriepark Leipziger Straße laufen Bauarbeiten. Hier entsteht ein Neubau der Spedition Robert Müller GmbH.

Im Februar 2014 hatte der Stadtrat entschieden, ein etwa 27.700 Quadratmeter großes Grundstück an das Familien-Unternehmen mit Hauptsitz in Saarlouis zu veräußern. Das Unternehmen, das neben deutschen Standorten auch Niederlassungen in Frankreich und Polen hat, will seinen regionalen Standort von Burgstädt nach Chemnitz verlegen. Nach Abschluss der Planung startete im Januar 2015 der Bau. Errichtet werden hier derzeit eine Speditionshalle mit etwa 3.400 Quadratmetern sowie ein zwei-

stöckiges Bürogebäude mit 800 Quadratmetern Nutzfläche. Neben 40 LKW-Laderampen sollen so auch Arbeitsplätze für 45 Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich entstehen. Insgesamt plant die Spedition hier zunächst 65 Arbeitsplätze, durch Partnerfirmen sollen insgesamt bis zu 100 Beschäftigte am Standort tätig werden. Daneben ist auch eine Dieseltankstelle geplant. In einem zweiten Bauabschnitt ist geplant, noch weitere 20 LKW-Laderampen zu errichten. Derzeit ist die Spedition mitten im ersten Bauabschnitt. »Die Fertigstellung ist für Oktober 2015 geplant und dann soll auch der Umzug aus Burgstädt erfolgen«, so Geschäftsführer Peter Lauer von der BTB LAUER GmbH & Co. KG, die das Projekt im Auftrag der Spedition plant und die Umsetzung leitet.

Flächendeckende Gelbe Tonne kommt frühestens 2019

Der Stadtrat beauftragte den ASR, mit den Unternehmen des dualen Systems Verhandlungen aufzunehmen, um das Sammelsystem in Chemnitz zu vereinheitlichen. Ziel war, die haushaltsnahe Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ab dem 1. Januar 2016 im gesamten Stadtgebiet mittels Gelber Tonnen durchzuführen. Dadurch sollte das einheitliche Sammelsystem bereits zur Grundlage der aktuellen Ausschreibung für die Jahre 2016 - 2018 gemacht werden.

Gespräche mit dem Ausschreibungsführer BellandVision GmbH wurden geführt. Das Unternehmen ist Verhandlungsbevollmächtigter für alle dualen Systeme in Chemnitz und hat den Vorschlag der Stadt in deren Arbeitskreis eingebracht. Für die Annahme des Vorschlags ist jedoch die Zustimmung aller neun Systembetreiber nötig. Für den Vertragszeitraum

2016 - 2018 haben jedoch nicht alle zugestimmt, so dass zum 1. Januar 2016 noch nicht auf ein einheitliches Sammelsystem umgestellt werden kann. Zunächst sollen in einzelnen Stadtteilen die Leichtverpackungen weiterhin im Gelben Sack abgeholt werden. Im Testgebiet Wittgensdorf werden die seit 2014 stehenden Gelben Tonnen im 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus geleert. Das gilt auch, falls ein anderes Unternehmen als der ASR die neue Ausschreibung gewinnt. Jetzt sollen weitere Verhandlungen geführt werden, unter welchen Bedingungen spätestens zur nächstfolgenden Ausschreibungsperiode ab 2019 umgestellt werden kann. Ziel der Stadt bleibt, den 2-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus überall dort beizubehalten, wo die Umstellung auf Gelbe Tonnen erfolgen soll.

Stücke für Fagottino

Heute, 18 Uhr präsentiert die Musikschule in der Reihe »Muscollage« neues Unterrichtsrepertoire für das Fagottino. Kleine Hände schaffen es nicht mit dem großen Instrument, dem Fagott. Damit Kinder frühzeitig an dieses Holzblasinstrument herangeführt werden, wurde eine kleinere Version geschaffen. Bis jetzt gab es nicht ausreichend Unterrichtsmaterial dafür. Stefan Balciunas, Fagottenlehrer an der Musikschule, bat den Komponisten und Hornisten Christian W. Petersen, geeignete Musik zu schreiben. Am 13. Mai wird im Saal der Musikschule das neue Werk von drei Musikschülern sowie Fumiko Takano am Klavier uraufgeführt. Musikschüler, Eltern und Musikinteressierte herzlich willkommen.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/436

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Dr.-W.-André-Gymnasium
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettestraße 35, 09112 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 5 A: Trockenbau Gymnastikraum

- ca. 12 m² nichttragende, innere Trennwand bis ca. 4,0 m Höhe, Wanddicke 150 mm, Unterkonstruktion aus Stahlblechprofilen, Dämmung aus Mineralwolle, Beplankung beidseitig, 2-lagig mit Hartgipsplatten, spachteln Qualitätsstufe Q 3

- 1 Stück Türöffnungen in der Trennwand herstellen, Verstärkung mit U/A-Profilen

- ca. 40 m² 2-seitige Verkofferung/Rohrbekleidung unter der Decke, Einbauhöhe ca. 6,0 m, Unterkonstruktion aus Stahlblechprofilen, Dämmung aus Mineralwolle, Beplankung 1-lagig mit Gipskartonplatten, spachteln Qualitätsstufe Q 3, Abwicklung ca. 1,8 bis 2,0 m
 - ca. 160 m² Deckenbekleidung mit Akustikdeckenplatten auf Lattenunterkonstruktion, aufgeteilt in einzelne Felder zwischen vorhandene Unterzüge und Langfeldleuchten, Einbauhöhe ca. 6,0 m

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5 A/17/15/436: Beginn: 20.07.2015, Ende: 09.10.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5 A/17/15/436: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 21.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 28.05.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/436 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.06.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5 A/17/15/436: 16.06.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 16.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 19.05.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	beirates – öffentlich – 25.11.2014	6. Verschiedenes
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationen zur Staatenberichtsprüfung des UN-Fachausschusses	7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	Berichterstatlerin: Beiratsvorsitzende	
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behinderten-	5. Allgemeine Informationen – der Behindertenbeauftragten – aus den AG Beratungen	Julia Wunsch // Vorsitzende des Behindertenbeirates

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 21.05.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum Zi. 600, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:	rates – öffentlich – vom 26.02.2015	6. Verschiedenes
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Information zur Umsetzung der 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption und Maßnahmeplan 2015	7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	Vorlage: I-037/2015	
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbei-	5. Fragen von Ordnung und Sicherheit in den Klein-	Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 19.05.2015, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
2. Feststellung der Tagesordnung	
3. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel	
4. Informationen des Ortsvorstehers	Falk Ulbrich // Ortsvorsteher

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Mehr als 243.000 Chemnitzer können nicht irren! Machen auch Sie die Stadt der Moderne zu Ihrem Lebensmittelpunkt. Bewerben Sie sich bei einem der größten Arbeitgeber der Region und entdecken Sie Ihre Möglichkeiten in einer Stadt mit Ecken, Kanten und großen Köpfen.

Wir suchen zum 04.05.2015 befristet bis voraussichtlich 15.06.2016 eine/n:

SACHBEARBEITER/IN

Aufenthaltserteilung, ausländische Studenten Kennziffer 33/05

IHR PROFIL: Fachhochschuldiplom oder Bachelor mit der Fachrichtung Verwaltung

WIR BIETEN: Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 9 (Vergütungsgruppe Vb nach BAT)

Weitere Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen

Bewerben Sie sich mit Angabe der Kennziffer unter: Stadt Chemnitz, Hauptamt, 09106 Chemnitz oder hauptamt@stadt-chemnitz.de



ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum 01.06.2015 befristet bis 30.04.2017 eine/n:

GÄRTNER/IN Kennziffer: 67/06

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1168 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Lärmaktionsplan der 2. Stufe Stadt Chemnitz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Chemnitz (Entwurfsfassung) gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.15 den Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f BImSchG beschlossen.

Bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Chemnitz gibt hiermit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 zu äußern.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 18.05.2015 bis 12.06.2015 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans steht auf der Seite (www.chemnitz.de) als pdf-Dokument zur Verfügung.

Darüber hinaus liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans zusätzlich im Technischen Rathaus zur Einsichtnahme aus:
Technisches Rathaus
Umweltamt, Abt. Umweltprüfung, R 113

Annaberger Straße 93
09120 Chemnitz
montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anmerkungen bzw. Stellungnahmen zum Entwurf können bis spätestens 26.06.2015 bei der Stadt Chemnitz, Umweltamt schriftlich oder per E-Mail vorgebracht werden (umweltamt@stadt-chemnitz.de).

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen fließen in den weiteren öffentlichen Entscheidungsprozess über den Lärmaktionsplan Stufe 2 ein.

Hintergrundinformationen:

Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm stellt nach wie vor eines der größten Umweltprobleme dar. Gerade der Straßenverkehr ist dabei die Hauptursache für eine flächenhafte Verlärmung. Viele

Betroffene im Einflussbereich von Straßen sind aufgrund ihrer Dauerbelastung nicht nur in ihrer Lebensqualität gemindert, sondern auch gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

Mit dem Lärmaktionsplan der 1. Stufe wurde 2009/2010 erstmalig eine städtische Konzeption zur Minderung der straßenverkehrlichen Belastungssituation erarbeitet und vom Stadtrat 2011 beschlossen.

Die strategischen Lärmkarten, die im Jahre 2012 im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung aktualisiert wurden, bilden die Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 2.

Im Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 kommen zur Reduzierung bzw. Beseitigung des Lärms verschiedene Maßnahmen in Betracht. In Form von Steckbriefen für einzelne Straßen werden zur kurz- bis langfristigen Verbesserung der Lärmsituation Minderungsmaßnahmen erläutert und zur Überprüfung vorgeschlagen. Weitere Einflussmöglichkeiten sind z.B. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, der Einbau lärmminimierende Fahrbahnbeläge und auch Gesamtkonzepte zur Förderung des ÖPNV, des Rad- und Fußgängerverkehrs und der Elektromobilität gegeben.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/026

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6799, Email: gruen-flaechenamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Straßenraumbegrünung, Gehölzpflanzung und Begrünung Lärmschutzwände
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Zschopauer Straße, von Georgistraße bis Bergfrieden und Umbau Zschopauer Str. alt, 09127 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Straßenbaumpflanzung, Begrünung der Lärmschutzwände und Straßenrandbereiche
 - 260 m³ Baums substrat liefern und einbauen
 - 135 m³ Oberboden liefern und einbauen

Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten:
 - 199 St. Hochstämme STU 18-20 als Straßenbäume
 - 13 St. Hochstämme STU 16-18
 - 169 St. Sträucher und Solitärgehölze
 - 572 St. Schling-, Rank- und Klettergehölze
 - 2.495 St. Bodendeckerstauden
 - 750 m² Rasenflächen herstellen
 - umfangreiche Baustellen- und Verkehrssicherungsleistungen
 - Arbeiten entlang der Bundesstraße B 174 sind nur im Zeitraum Mo - Fr. 8.00 - 14.00 Uhr auszuführen.
 - Pflegeleistungen aller neu angelegten Vegetationsflächen über 2 Vegetationsperioden
 - Pflege der Straßenbäume über 5 Vegetationsperioden

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/026: Beginn: 31. KW 2015, Ende: 30.10.2017

Zusätzliche Angaben: Ende Bau- und Pflanzleistungen: 15.05.2016
 Restleistungen Landschaftsbau 30.06.2016

Ende Pflege Begrünungsleistungen: 30.10.2017

Ende Pflege Straßenbäume: 30.10.2020

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/026: 14,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 21.05.2015
 Abholung/Versand ab: 28.05.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE8787050003501009282, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/026

n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.06.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz – Submissionsstelle – 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/026: 16.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 28.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Vergabe Nr. 17/15/442

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags:

Grundschule Rabenstein

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 11.2: Terrazzo / Naturstein

- ca. 50 m² Terrazzo

- ca. 11 m² Ausbesserungen Terrazzo, Kleinstflächen

- ca. 30 m Risse schließen

- ca. 40 m² Terrazzoböden abschleifen und neu versiegeln

- 2 Stück Neuaufbau Treppenanlage außen, Granit-Blockstufen

- 2 Stück Sauberlaufmatten

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 11.2/17/15/442: Beginn: 33.KW 2015, Ende: 44.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 11.2/17/15/442: 12,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungszeiträume: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 21.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 28.05.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/442 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.06.2015, 10:00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 11.2/17/15/442: 11.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von

3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 10.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bei Einsatz von

schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns . Bei Einsatz von

Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 10.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bei Einsatz von

schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns . Bei Einsatz von

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 12 am 25.03.2015 haben nachfolgend genannte Straßen am 26.04.2015 Bestandskraft erlangt:

Widmung der „Mauersberger Str.“ (Gemarkung Stelzendorf und Neu-

stadt) zur Ortsstraße (Az: 66.14.03/519/14)

Widmung der Verlängerung der Straße „Sonnenhügel“ (Gemarkung Niederrabenstein) zur Ortsstraße

(Az: 66.14.03/529/15)

Widmung der Verlängerung der

Straße „Zu den Pappeln“ (Gemarkung Borna) zur Ortsstraße (Az: 66.14.03/528/15)

Widmung des neuen Teiles der „Reichsstraße“, Gemarkung Chemnitz zur Ortsstraße

(Az: 66.14.03/527/15)

Widmung des neuen Teiles der

„Jägerschlößchenstraße, Gemarkung Reichenhain zur Ortsstraße (Az: 66.14.03/525/15)

Widmung der Verlängerung der „Gürtelstraße“, Gemarkung Glösa zur Ortsstraße

(Az: 66.14.03/422/12)

Widmung eines Verbindungsweges

zwischen der Straße „Kastanienweg“ und der „Walter-MeuselStr.“, Gemarkung Glösa zum beschränkt-öffentlichen Weg (Az: 66.14.03/427/12)

Kerstin Härtwig //
Abteilungsleiterin

Veröffentlichung eines Solardachkatasters für Chemnitz im Internet – Freischaltung auf www.chemnitz.de

Sie stellen sich schon seit Jahren die Frage, ob sich Ihre Gebäude-dachflächen für eine Solarenergie-nutzung eignen? Sie möchten gerne einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten und suchen nach entsprechenden Möglichkeiten? Sie möchten Ihre Energiekosten reduzieren und sich unabhängiger von den Preisschwankungen und -steigerungen der bisher genutzten Energieträger machen?

Das Solarkataster der Stadt Chemnitz steht ab sofort der Öffentlichkeit zur Verfügung und kann einen Beitrag zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen leisten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Solarkatasters wurde zunächst das Solar-Potenzial der Chemnitzer Dachflächen analysiert.

Die Datengrundlage für die Potenzialberechnung bietet ein auf Basis von Laserscannerdaten erstelltes genaues Oberflächenmodell, in dem die jeweiligen Dachformen mit Dachaufbauten sowie die umstehenden Bäume und das umliegende Gelände abgebildet sind.

Die räumlich hoch aufgelösten Daten zeigen auf, welche Dachflächen sich generell für die Erzeugung von Solarstrom und Solar-

wärme eignen.

Unter Nutzung meteorologischer Angaben zur Sonneneinstrahlung wird in komplizierten Berechnungsverfahren das Potenzial ermittelt, welches auf der jeweiligen Fläche nutzbar ist. Unter bestimmten Annahmen, welche Energiemenge überhaupt verwendet werden kann und welche Kosten eine Photovoltaik-Anlage (Anlage zur Stromerzeugung) bzw. eine Solarthermieanlage (Anlage zur Erzeugung von Warmwasser) für die Errichtung und den Betrieb verursachen, kann eine recht gute Prognose zur Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage abgegeben werden.

Die Nutzung von Solarenergie ist ein Beitrag zum Klimaschutz und eine Möglichkeit, steigenden Energiekosten entgegenzuwirken.

Im Solarkataster wurde die Berechnung des Solarenergiepotenzials grundsätzlich für alle Gebäude, die 2008 bereits errichtet waren vorgenommen. Für später errichtete Gebäude sind die Bauherren aufgrund der baurechtlichen Vorgaben grundsätzlich zur rationellen Energieverwendung bzw. -gewinnung angehalten. Deshalb hat eine Angabe des Energiepotenzials zu diesen Dach-

flächen eher weniger Bedeutung.

Mit der Berechnung wurden rund 115.000 Dächer im Stadtgebiet Chemnitz erfasst. Im Ergebnis ergibt sich eine potenzielle Leistung von rund 653.000 kWp auf weit über 4 Millionen m² möglicher Modulfläche Photovoltaik. Damit könnte ein Stromertrag von 586 GWh erzielt werden. 380.000 Tonnen CO₂ könnten jährlich eingespart werden, würden alle effizienten Flächen umfänglich genutzt.

Grundsätzlich sollte geprüft werden, welche Technik im speziellen Fall die höchste Effizienz erbringt. So kann es ratsam sein, anstelle von Photovoltaik die Sonnenenergie über Solarthermie (Kollektoren zur Warmwasserbereitung) zu nutzen. Dabei kommt auch die Einspeisung in Heizsysteme in Betracht. Für die Nutzung von Solarthermie eignen sich im Stadtgebiet Dächer mit einer Fläche von rund 5 Millionen m².

Das Solarkataster der Stadt Chemnitz bildet einen orientierenden Stadtplan bzw. bei größerer Betrachtungstiefe Luftbilder ab. Darauf ist für alle Gebäude, für die eine Berechnung des Solarpoten-

zials erfolgte, die grundlegende Angabe in Form einer farbigen Fläche zur Solareignung angegeben. Jeder Eigentümer hat das Recht, gegen die Veröffentlichung dieses pauschalen Berechnungsergebnisses (siehe Abbildung) Widerspruch einzulegen. Diese Berechnungsergebnisse werden dann nicht im Solarkataster angezeigt.

Detaillierte Berechnungsergebnisse liegen der Stadtverwaltung Chemnitz für jedes Gebäude vor, können jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht pauschal veröffentlicht werden. Sie können aber vom Eigentümer bzw. dem Erbbauberechtigten des Grundstückes jederzeit kostenlos über ein Kontaktformular auf der Internetseite abgerufen werden. Dabei empfiehlt es sich, das Beratungsangebot der Stadt Chemnitz in Anspruch zu nehmen weil unterschiedliche persönliche Verhältnisse wie bspw. die Anzahl der Personen im Haushalt oder der Stromverbrauch im Haus bzw. Haushalt erheblichen Einfluss auf eine wirtschaftliche Gestaltung einer zu errichtenden Anlage haben.

Der Eigentümer kann das Ergebnis einer individuellen Wirtschaftlich-

keitsbetrachtung bei der Stadtverwaltung abfordern.

Hinsichtlich der Errichtung einer Anlage zur Solarenergie-nutzung sollte nach dieser ersten Orientierung ein Fachmann (Solar-Installateur) hinzugezogen werden.

Das Solarkataster der Stadt Chemnitz ist unter www.chemnitz.de verlinkt bzw. kann über die Internetadresse www.solarenergie-chemnitz.de direkt aufgerufen werden. Für Anfragen hinsichtlich einer qualifizierten Auskunft empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 0371 488-3676 oder unter der Mailadresse umweltamt@stadt-chemnitz.de.

Für interessiert Bürger, Fachunternehmer, Energieberater oder potenzielle Investoren führt die Stadt Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Entwickler des Solarkatasters am 23. Juni, 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz, Raum 310 durch. Um Anmeldung unter umweltamt@stadt-chemnitz.de oder unter Telefon 0371 488-3601 wird gebeten.



Karten

Legende

Photovoltaik-Eignung:

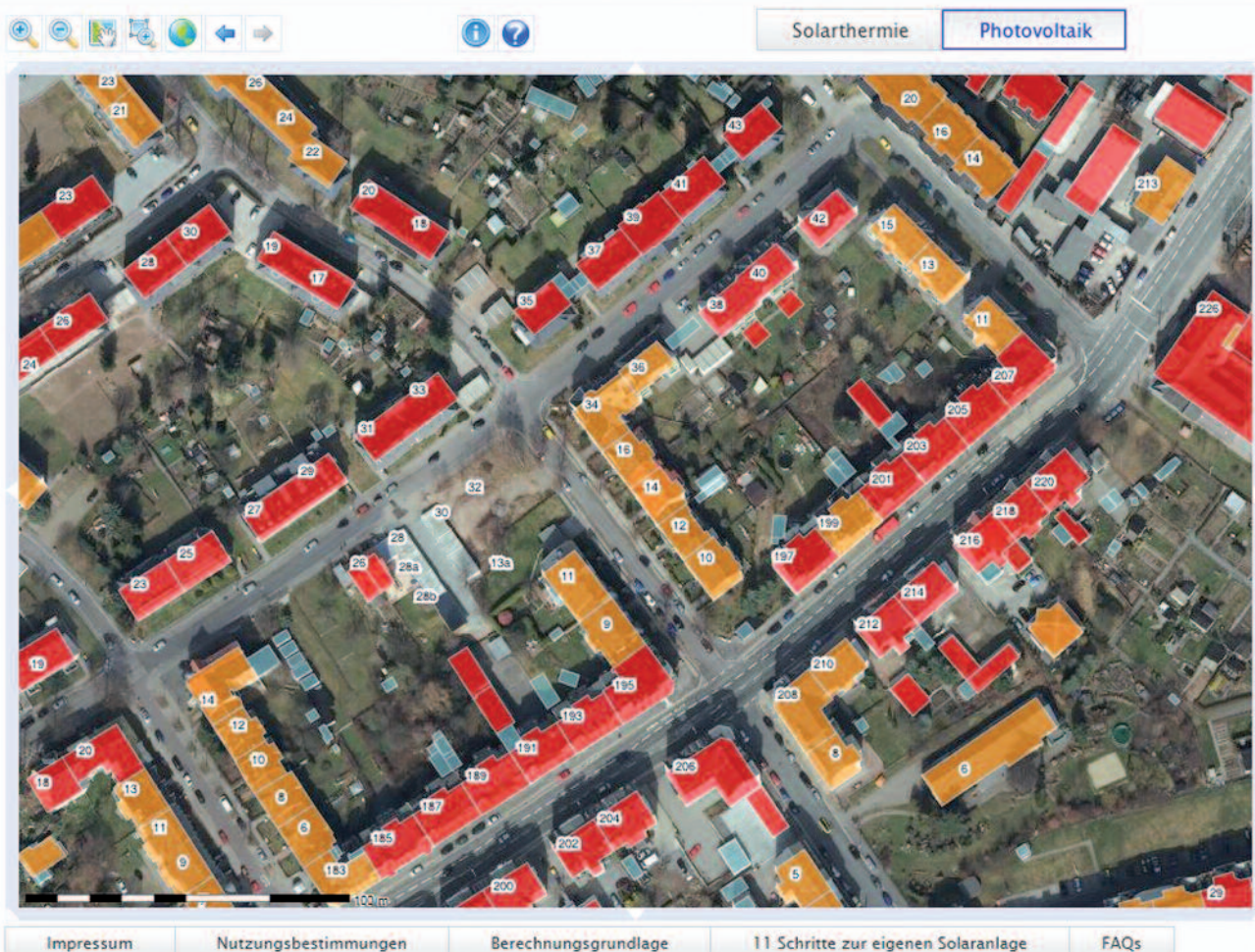
- Sehr gut
- Gut
- Bedingt
- Nicht geeignet

Solarthermie-Eignung:

- Sehr gut
- Gut
- Nicht geeignet

Angabe validieren

Straßensuche



Solarthermie **Photovoltaik**

Impressum Nutzungsbestimmungen Berechnungsgrundlage 11 Schritte zur eigenen Solaranlage FAQs

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/15/021

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Deckenerneuerung

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Wolgograder Allee, 09123 Chemnitz;

Sonstige Angaben: zwischen Arnoldschreier-Straße und Markersdorfer Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

- 200 m³ Frostschutzmaterial OB2 herstellen
- 3.000 m² Asphalt fräsen, 4 cm tief
- 3.000 m² bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen
- 360 t Asphaltbeton AC 8 DN, 4 cm dick, herstellen
- 90 m² Asphalttraggerüst ATG 11 herstellen
- 90 m² Frischmörtel herstellen
- 570 m Bordstein als Tief- oder Hochbord aufnehmen
- 570 m Bordstein H 15x25 liefern und setzen
- 30 m Haltestellenbord, Einstieghöhe 21 cm, herstellen
- 590 m² Verbundpflasterstein 8 cm dick, herstellen
- 50 m Naturbordstein B 6 liefern und versetzen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/021: Beginn: 24.08.2015, Ende: 05.10.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/021: 36,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 21.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen

werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 28.05.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/021

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.06.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/021: 12.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertrags Erfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 24.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 535 0, Fax: 53201303

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 24.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 535 0, Fax: 53201303

Vergabe Nr. 66/15/026

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Deckenerneuerung

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Otto-Schmerbach-Str., 09117 Chemnitz; Sonstige Angaben: zwischen Otto-Schmerbach-Straße und Mauersberger Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

- 10 Stck Baumfällungen D 10 bis 30 cm
- ca. 1.980 m² Fräsen Asphaltdeckschicht
- ca. 1.700 m² Fräsen von Asphalt-schichten
- ca. 2.150 m² Abbruch Beton-schichten
- ca. 450 m Abbruch Betonbordsteine
- ca. 3.045 m² ungebundene Tragschichten profilieren
- ca. 755 t Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- ca. 3.495 m² Asphalttragschicht 12 cm
- ca. 3.310 m² Asphaltbinder-schicht 6 cm
- ca. 3.495 m² Asphaltbetondeckschicht 4 cm
- ca. 1.015 m Fugenherstellung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium

der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/026: Beginn: 21.08.2015, Ende: 16.10.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/026: 9,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges(keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 21.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 28.05.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/026

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.06.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/026: 12.06.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertrags Erfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 24.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 24.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

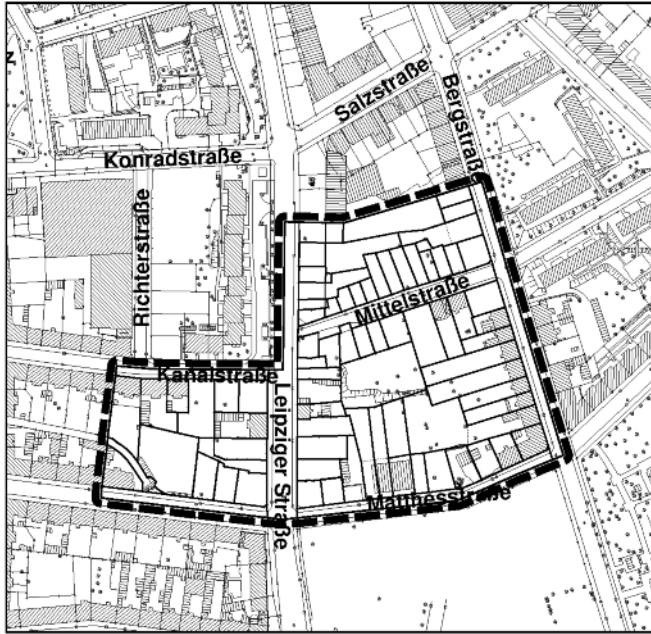
Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21
 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2015 folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. A 337/94 des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 07.06.1994 wird wie folgt geändert:
 - Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke: 118m, 129h, 129k, 129m, 129o, 129s, 129v, 129w, 129x, 129y, 129/1, 130, 130b, 130c, 130/1, 131, 132, 133, 134, 135, 135a, 135b, 135c, 135d, 136, 137, 137a, 138, 139a, 139b, 139c, 139d, 139e, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150/1, 150/2, 151/1, 151/2, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156/2, 170r, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 185, 185a, 186, 186a, 186b, 186c, 188d, 264, 300, 301, 303, 304, 305, 306, 306a, 307, 308, 312, 313 sowie Teile der Flurstücke 189a, 224a, 243, 244 und 401 der Gemarkung Schloßchemnitz.
 Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt.

- Der Beschlusspunkt 2 des Aufstellungsbeschlusses wird wie folgt ersetzt:
 Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der



**Bebauungsplan Nr. 94/21
 "Leipziger Straße/Hartmannstraße"**

Gemarkung: Schloßchemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.
 - Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus,

Stadtplanungsamt, Zimmer 447 unterrichten.
 Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 06.05.2015

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94/07
 Park der Opfer des Faschismus**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 10.07.2014, des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 25.06.2014 und 10.12.2014 sowie des Stadtplanungsamtes der Stadt Chemnitz, Abteilung Außenbeziehungen, Freiraummanagement vom 30.06.2014 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **21.05.2015 bis 22.06.2015** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Str. 89,

im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 06.05.2015

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Nr. 94/07
 Park der Opfer des Faschismus**

Gemarkung: Chemnitz

